

E 5604

Bund der
Strafvollzugsbediensteten
Deutschlands (BSBD)

Fachzeitschrift
für die Bediensteten des
Justizvollzugs

DER VOLLZUGS- DIENST

*100 Jahre Landesverband der Bayerischen Justizvollzugsbediensteten
Jubiläumsveranstaltung in Straubing*



Zuchthaus Straubing

(Erbaut 1898 – 1902)

Lesen Sie im Facheil:

**Ausführliche Chronik
zusammengestellt von Anton Bachl**

1

Februar 2006

Bericht über die Wahl der Angestelltenvertreter im HPR

Im Hauptpersonalrat hat es aufgrund einer Wahlanfechtung Neuwahlen der Angestelltenvertreter gegeben. Der VNSB konnte bei diesen Neuwahlen der Angestelltenvertreter einen beachtlichen Erfolg erzielen. Unser Kandidat Peter Gronde aus der JVA Hannover konnte fast alle Stimmen seiner Dienststelle auf sich vereinen. Herzlichen Glückwunsch!

Insgesamt hat die Liste VSNB / DJG wiederum neun Prozent an Stimmengewinn in den Nds. Justizvollzugsanstalten erhalten.

Bei der vorletzten Wahl hatte der VNSB 72 Stimmen erhalten. In der letzten, angefochtenen Wahl waren es 138 Stimmen und bei der Neuwahl er-

reichten wir an die 150 Stimmen. Das ist eine Bestätigung unserer guten Verbandsarbeit.

Das Ergebnis hat die Besetzung im Hauptpersonalrat wie folgt beeinflusst. Die Kollegin Helmar Kindermann (DJG) ist ausgeschieden und die Kollegin Edda Lorenz (Verdi) ist da-



Peter Gronde

Kollege Hans Jürgen Weirich vom AG Winsen, Stellvertretende Vorsitzende sind die Kol-

für neues ordentliches Mitglied im Hauptpersonalrat.

Am 13. 12. 2005 hat die konstituierende Sitzung stattgefunden. Vor-

sitzender ist nun der Kollege Hans Jürgen Weirich vom AG Winsen, Stellvertretende Vorsitzende sind die Kol-

legen Bernd Bornemann, Anemarie Willke, Ewald Rühlmann und **unser Verbandsvorsitzender Willi-Bernhard Albers**.

Der Landesverbandsvorstand des VNSB möchte sich aufs herzlichste bei unserem Kollegen Hillbrand Hillbrands für seine gute und solide Arbeit als bisheriger Vorsitzender des Hauptpersonalrates bedanken.

Wir sind auch weiterhin von der guten Arbeit des Hauptpersonalrates überzeugt.

Engelbert Janßen

Nordrhein-Westfalen

Die „Bescherung“ zum Jahreswechsel:

Unablässige Hiobsbotschaften statt notwendiger Kontinuität

Föderalismusreform, Auflösung des Landesjustizvollzugsamtes NRW, Zuspitzung des Tarifkonflikts, Kürzung des Weihnachtsgeldes für 2006, „Hünfelder-Gespräch“ über die Zerteilung der Laufbahn des allgemeinen Vollzugsdienstes – so heißen die politischen Botschaften, die die Strafvollzugsbediensteten zu Beginn des neuen Jahres nachhaltig beschäftigen. Von NRWs neuer Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter (CDU) war es sicherlich aufrichtig gemeint, als sie allen Justizangehörigen im Justizministerialblatt zum Jahreswechsel „ein glückliches und erfolgreiches Jahr 2006“ wünschte, zugleich aber auch darauf hinwies, „dass ein strenger Sparkurs gefahren werden“ müsse. Als durchaus mutig und richtungweisend muss ihre weitere Aussage bewertet werden, wonach „wir uns stärker auf solche Projekte (gemeint sind hier Modernisierungsmaßnahmen – d. Verf.) beschränken, die zu einer deutlichen Effizienzsteigerung und einer Verbesserung der Qualität der Leistungen in der Justiz führen“. Ob mit der bereits politisch entschiedenen Auflösung des Landesjustizvollzugsamtes allerdings eine Qualitätsverbesserung für den Strafvollzug einhergehen wird, darf – gelinde gesagt – bezweifelt werden. Doch dazu mehr an anderer Stelle.

Die Eckdaten der Föderalismusreform

Das alte Jahr endete in Sachen Föderalismusreform mit einer jedenfalls prinzipiellen Zustimmung der Ministerpräsidenten und sonstigen Regierungschefs. Lediglich **Peter Harry Carstensen** (CDU), Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein, offenbarte sich öffentlich und hörbar als „Bedenkenträger“ und konnte gewichtige,



Ministerpräsident **Peter Harry Carstensen** sieht den Übergang der Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug auf die Länder eher skeptisch.

nachvollziehbare Argumente für seine Skepsis ins Feld führen.

Zur Erinnerung: Die Eckdaten der Föderalismusreform sind für die Beamten – besonders für die im Berufsfeld des Strafvollzuges tätigen Kolleginnen und Kollegen – von außerordentlicher Bedeutung. Nicht nur, dass das Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht künftig Ländersache werden soll, nein, das öffentliche Dienstrecht soll auch eine Öffnungsklausel erhalten, bei deren Anwendung theoretisch die Abschaffung des Berufsbeamtentums möglich werden kann. Gleichermassen bedenklich ist die anvisierte Übertragung der Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug auf die Länderebene.

Im **ersten** Fall hat Bundesinnenminister **Dr. Wolfgang Schäuble** (CDU) anlässlich der gewerkschaftspolitischen Tagung des **dbb** in Köln am 9. Januar 2006 die Kritik des **dbb** an den Plänen der großen Koalition zurückgewiesen, den Ländern im Zuge der Föderalismusreform z.B. die Zuständigkeit für die Beamtenbesoldung zu übertragen. Dieser Schritt werde nicht zu schlechteren, sondern eher zu attraktiveren Arbeitsbedingungen führen. **Pe-**



Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble sieht in dem für die Neuordnung der föderalen Strukturen geschnürten Paket mehr Vor- als Nachteile.

ter Heesen, Vorsitzender des **dbb**, hatte mit Nachdruck davor gewarnt, die Grundlage der mit der Vorgängerregierung vereinbarten **Dienstrechtsreform** zu zerstören. Der **dbb** sei mit **Otto Schily** einig gewesen, die Kernkompetenz für die Ausgestaltung von Laufbahn- und Besoldungsrecht beim Bund zu belassen. Jetzt schaffe die Reform z.B. 17 verschiedene Dienstrechte anstelle von einem. An die **SPD** gewandt, erklärte der **dbb**-Chef, es sei schon erstaunlich, dass sie sich als kleinerer Koalitionspartner nicht mehr an das erinnern könne oder wolle, was sie nur wenige Monate zuvor als Dienstrechtsreformgesetz beschlossen habe.

Was den **zweiten** Fall angeht, wittern einige Bundesländer offenbar „Morgenluft“. Sie wollen den vom Wiedereingliederungsgedanken beherrschten Strafvollzug zumindest in Teilen „umkrepeln“. So setzt sich der Hamburger Justizsenator **Roger Kusch** (CDU) bereits jetzt über das Strafvollzugsgesetz „so eindrucksvoll hinweg, wie man das nur dem in der Versenkung verschwundenen **Ronald Schill** zuge- traut hätte“, schreibt die *Süd-deutsche Zeitung* in ihrer Ausgabe vom 24. Januar 2006. Aber auch der Freistaat Bayern will im Rahmen der dann neuen vollzuglichen Kompetenz keine „Kuschelpädago-

gik“ mehr praktizieren. Und **Elisabeth Heister-Neumann** (CDU), niedersächsische Justizministerin, „will die Belegung von Zellen mit mehreren Gefangenen künftig erlauben...“. Die Ministerin will das in einem Landesstrafvollzugsgesetz festschreiben, das derzeit vorbereitet wird“, weiß die *Hannoversche Allgemeine* in ihrer Ausgabe vom 16. Dezember 2005 zu berichten. Dabei, so die Zeitung weiter, wolle die Ministerin Vorbild für andere Länder sein. Dazu gehören in Hannover übrigens auch die Vorbereitungen für ein teilprivatisiertes Gefängnis in Bremervörde. „Hünfeld“ jetzt auch an der „Waterkant“? Dass sich zahlreiche Vollzugs-Experten gemeinsam mit dem „Ziethener Kreis“ nachdrücklich gegen eine derartige Kompetenzverlagerung vom Bund auf die Länder ausgesprochen haben, darunter übrigens auch **Christoph Flüge**, SPD-Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Justiz des Landes Berlin, lässt hoffen, dass am Ende doch die politische Weitsicht siegt.

Dem Versuch des Bundes, sich weitgehend aus der Verantwortung für gleichwertige Lebensverhältnisse zu stellen, für den Bund offenbar eine Art von Wettbewerbsföderalismus, widersprach in Sachen „Strafvollzug“ am 16. Dezember 2005 der schleswig-holsteinische Landtag aus Sorge um die Stan-

dards in den Gefängnissen. FDP-Fraktionschef **Wolfgang Kubicki** forderte laut *NDR* europäische Standards „und keine Kleinstaaterei im Strafvollzug“. Zwei Tage zuvor hatten die Ministerpräsidenten der Länder allerdings beschlossen, das im Rahmen der Föderalismusreform gepackte „Paket nicht aufzuzschnüren“ zu wollen. Es ist daher nur zu richtig, wenn **dbb-Chef Peter Heesen** gegenüber der *Süddeutschen Zeitung* erklärte: „Strafvollzug und Resozialisierung sind ureigene Aufgaben des Staates. Er darf sich nicht einfach aus der Verantwortung stellen“. Gemeinsam mit den nicht wenigen fachkompetenten Unterstützern wird es dem **BSBD** hoffentlich gelingen, zumindest in den Ländern mit einer Koalitionsregierung politisch verantwortungsbereite Ansprechpartner zu gewinnen, die sich dem Vorhaben „Sühne ist billiger als Wiedereingliederung“ im Bundesrat mit Erfolg widersetzen werden.



dbb-Chef Peter Heesen kritisiert vehement die Absicht der Politik, die Zuständigkeit für Besoldungs-, Beamten- und Strafvollzugsrecht auf die Länder zu übertragen.

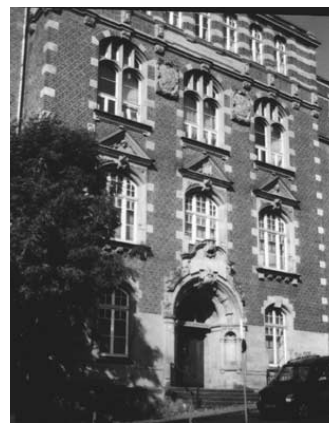
Am 11. Januar 2006 konnten die Strafvollzugsbediensteten NRWs in der *Westfalenspost* und in der *Aachener Zeitung* davon lesen, dass das Justizministerium das Landesjustizvollzugsamt in Wuppertal noch in diesem Jahr auflösen werde. Vorgeprescht war der rechtspolitische Sprecher der **FDP-Landtagsfrakti-**

on, durch das Justizministerium wahrgenommen werden, während für die operativen Vollzugsbelange (u.a. Umsetzung vollzugspolitischer Entscheidungen) das Landesjustizvollzugsamt verantwortlich zeichnet, soweit diese nicht den Vollzugsanstalten übertragen sind.

Dass auch die mehr als 80 Beschäftigten des Landesjustizvollzugsamtes von der Schließung dieser im bundesdeutschen Strafvollzug letzten Mittelinstanz durch die Presse erfahren durften, scheint wohl eher dem neuen Politikstil des kleineren Koalitionspartners dieser Landesregierung zu entsprechen. Diese für Justizministerin **Roswitha Müller-Piepenkötter** eher peinliche Angelegenheit dürfte für sie noch peinlicher werden, wenn künftig besondere Vorkommnisse in den Vollzugsanstalten nicht mehr durch eine Mittelinstanz „abgefedert“ werden, sondern unmittelbar bis auf den ministeriellen Schreibtisch „durchschlagen“.

Die Justizministerin, offenbar um Schadensbegrenzung bemüht, will das Landesjustizvollzugsamt entgegen anders lautenden Äußerungen erst 2008 „abgewickelt“ haben, um so „das erreichte hohe Niveau fachaufsichtlicher Qualität bei gleichzeitiger Verschlankeung des heute noch dreistufigen Behördenaufbaus im Strafvollzug ohne jede Einschränkung halten zu können“. Ein Teil der im Landesjustizvollzugsamt tätigen Mitarbeiter/innen wird dem Vernehmen nach im Justizministerium (u.a. im Personalbereich) Verwendung finden, während das Gros der Beschäftigten auf die Vollzugsanstalten zum Ausgleich des bei entsprechender Aufgabenübertragung dort entstehenden Personalbedarfs „verteilt“ werden soll.

Der zeitlichen Dimension der Organisationsmaßnahme begegnen viele der Betroffenen mit großer Skepsis. Sie sind bei der seinerzeitigen Auflösung der beiden Vollzugsämter Rheinland und Westfalen-Lippe und dem sodann erfolgten Umzug nach Wuppertal bereits einmal räumlich „durcheinandergewirbelt“ worden. Es erscheint von daher sehr wohl verständlich, dass sie alsbald in ihr neues und hoffentlich endgültiges Tätigkeitsfeld wechseln möchten. Andererseits dürfte ein etwas längerer



Landesjustizvollzugsamt NRW – vor Jahren mit Millionenaufwand saniert – steht vor der Schließung.



Übergang, so wie von Justizministerin **Roswitha Müller-Piepenkötter** vorgesehen, der Sache des Strafvollzuges am



Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter favorisiert ein fachlich fundiertes, geordnetes Verfahren bei der Aufgabe des Landesjustizvollzugsamtes.

ehesten dienlich sein. Dafür sollte die Ministerin allerdings mit den von Versetzung bedrohten Kolleginnen und Kollegen alsbald das Gespräch suchen und dabei auch die angekündigte „Sozialverträglichkeit“ der zu treffenden

Personalentscheidungen näher erläutern. Das gilt insbesondere für die Gruppe der Arbeitnehmer/innen.

Auflösung des Landesjustizvollzugsamtes NRW in Wuppertal



MdL Dr. Robert Orth sorgte mit seiner über-eifrigen Informationspolitik für Verwirrung bei den Beschäftigten des Vollzugsamtes.

on, MdL **Dr. Robert Orth**, der zeitgleich diese politische Entscheidung „als sinnvollen Beitrag zur Verschlankeung der Verwaltung“ lobte. Gleichzeitig sprach sich MdL **Dr. Orth** für die Privatisierung der Aufgaben der Gerichtsvollzieher und der Bewährungshelfer aus. Hierin sieht dieser Politiker eine sachgerechte Organisationsmaßnahme, um den Staat auf die Wahrnehmung seiner Kernaufgaben zu begrenzen. Die Einrichtung des Landesjustizvollzugsamtes ist der mit keinem anderen Bundesland auch nur annähernd vergleichbaren Zahl an Haftplätzen geschuldet. Durch entsprechendes Landesgesetz ist (noch) festgelegt, dass die sogenannten strategischen Vollzugsaufgaben (u.a. die Festle-

gung vollzuglicher Standards)

Zuspitzung des Tarifkonfliktes

Am 9. Februar 2005 wurde ein neuer, zeitgemäßer Tarifvertrag (TVöD), eine Vereinbarung

der Gewerkschaften mit Bund und Kommunen, auf den Weg gebracht. Aus Sicht der **dbb tarifunion** sollte er zugleich als Kompass für die Länder dienen. Doch die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), angeführt von Bayern, ist zu konstruktiven Verhandlungen und Kompromissen derzeit nicht bereit. Dabei hat die **dbb tarifunion** immer wieder ihre Verhandlungsbereitschaft signalisiert.

Im Vordergrund des Arbeitnehmerwiderstandes stehen nicht nur die angedrohten Kürzungen beim Urlaubs- und Weihnachtsgeld bei gleichzeitiger Arbeitszeitverlängerung, sondern auch der Umgang der (öffentlichen) Arbeitgeberseite mit den eigenen Beschäftigten. „Wenn sich auf der Arbeitgeberseite nichts bewegt, muss jetzt Klartext geredet werden“, so **Frank Stöhr**, 1. Vorsitzender der **dbb tarifunion**. Der Tarifstreit wird durch gezielte Streikaktionen in den Ländern, darunter auch NRW, in das Bewusstsein der Menschen getragen werden. Nur so kann es gelingen, „ergebnisorientierte Verhandlungen zu führen und einen Tarifkompromiss zu schließen“, so **Frank Stöhr** weiter. Auch beim **BSBD** laufen Streikvorbereitungen für die Länder Bayern, NRW, Saarland und Baden-Württemberg.

Die Redlichkeit verlangt es, auch die von der grundsätzlich gesprächsbereiten Landesregierung in NRW genannten Fakten anzuführen. So hat das Finanzministerium zur finanziellen Lage des Landes umfassende Zahlen genannt, von denen der Verfasser die ihm besonders bedeutsam erscheinenden nachfolgend wiedergeben möchte:

- Haushaltsvolumen des Haushaltsplanentwurfes 2006 rd. 48,5 Mrd. EURO,
- Ende 2005 rd. 112 Mrd. EURO Schulden (mehr als ganze zwei Haushalte!!),
- Über 13 v.H. der Ausgaben werden über Kredite (also auf Pump) finanziert,
- Die Pro-Kopf-Verschuldung prognostiziert das FiMin für das HHJ 2005 mit über 6.200 EURO,
- Das strukturelle Defizit (die chronische Unterdeckung des Landeshaushalts) beträgt rd. 6 bis 6,5 Mrd. EURO.

Zahlen, die den heraufziehenden Staatsbankrott deutlich

machen, Zahlen, die die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes nicht zu vertreten haben, Zahlen, für die die Politiker grundsätzlich verantwortlich zeichnen, Zahlen, die niemand in diesem Land ignorieren darf.

Wie sagte doch **Peter Harry Carstensen**, Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein: „Ziel muss in jedem

Weihnachtsgeld 2006

In der Pressekonferenz vom 8. Dezember 2005 erklärte Landesfinanzminister **Dr. Helmut Linsen** zum Haushaltsentwurf 2006 u.a.: „Wir werden das Weihnachtsgeld für Beamte und Pensionäre ab 2006 (erneut – d. Verf.) reduzieren, im Schnitt eine Reduzierung von 40 v.H. gegenüber dem bisherigen Rechtszustand vornehmen. Die Mitglieder der Landesregierung werden nicht ausgenommen. Sie verzichten vollständig auf das Weihnachtsgeld“.

So weit – so gut. Und was ist mit den Damen und Herren Landtagsabgeordneten? Bei ihnen ist das Weihnachtsgeld längst in die Monatsbezüge eingearbeitet. Kaum ein Mensch spricht noch darüber. Übrigens: Dank ver.di ist ein vergleichbares, seinerzeit vom **dbb** vorgeschlagenes Verfahren für die Landesbeamten gescheitert.

Der **BSBD-NRW** hat in einer seiner zahlreichen Internet-Informationen kürzlich die von

Fall ein modernes Tarifrecht sein, das einen fairen Interessenausgleich zwischen Beschäftigten und Arbeitgebern herbeiführt und zugleich den unterschiedlichen Bedingungen in den Ländern Rechnung trägt“. Das lässt zumindest Verständigungsbereitschaft erkennen, die sich hoffentlich auch seinen Amtskollegen erschließen wird.

dpa veröffentlichte prozentuale Höhe des Weihnachtsgeldes 2006 für aktive Beamte bekannt gegeben. Für die Pensionäre in der Besoldungsgruppe bis A 6 beträgt das Weihnachtsgeld nunmehr 60 v.H. der Versorgungsbezüge, in den Besoldungsgruppen A 7 und A 8 39 v.H. und in der Besoldungsgruppe ab A 9 22 v.H.. Mit der (erneuten) Absenkung des Weihnachtsgeldes wird dem Gedanken der Erhöhung der Kaufkraft – eines der politischen Ziele in Bund und Land – eindeutig entgegengewirkt. Zugleich stellt sich die Frage, ob die mit dieser Absenkung erzielte Einsparung von etwa 220 Mio. Euro im Haushalt 2006 den verständlichen Missmut und Ärger der Betroffenen „lohnt“. Und weiter ist zu fragen, ob dieser erneute zwangsweise Sparbeitrag des öffentlichen Dienstes tatsächlich zu einer entsprechenden Reduzierung der Nettokreditaufnahme des Landes führt. Die Antwort: Wohl kaum!

Zweiteilung der Laufbahn des allgemeinen Vollzugsdienstes?

Am 25. Januar 2006 trafen sich die Abteilungsleiter Strafvollzug der Justizministerien der Länder in der teilprivatisierten JVA Hünfeld/Hessen. Sicherlich wollten die Herrschaften dabei auch einen Blick in eine „der modernsten und sichersten Justizvollzugsanstalten Deutschlands“ – so Ministerpräsident **Roland Koch** (CDU) – tun, die sich zu einem (britischen) „Export-schlager“ entwickeln soll. Und vermutlich wurde ihnen auch eine Tasse Tee durch Mitarbeiter des britischen Gefängnisbetreibers *Serco* serviert. Der eigentliche Grund der Zusammenkunft war aber wohl eher in den allseits knappen

Haushaltsmitteln und dem Bemühen um „Verbilligung des Vollzuges“ zu suchen. So stand u.a. eine in der Vollzugs-kommission geborene Überlegung, nämlich die Zweiteilung der Laufbahn des allgemeinen Vollzugsdienstes in eine „Billiglaufbahn“ (Bes.Gr. A 4 – A 6) und in eine solche, die den seit dem 1. April 1958(!) geltenden Überleitungsregeln entspricht auf der Tagesordnung. Diese Überlegung wurde jedoch nach kurzer Diskussion verworfen. Offensichtlich haben die „Hüter des Vollzuges“ erkannt, dass es gerade die multifunktionale Ausbildung der Kolleginnen und Kollegen im allgemeinen Vollzugsdienst

ist, die deren nahezu universelle Einsetzbarkeit auf jedem Arbeitsplatz im Vollzugsbereich erlaubt und damit das Funktionieren der fast ausnahmslos personell unterbesetzten Vollzugsanstalten überhaupt noch gewährleistet.

Gleichwohl gilt es, bereits den ersten Überlegungen, den allgemeinen Vollzugsdienst zu demontieren, rechtzeitig und mit allem Nachdruck zu begegnen. Denn was sich den „Spitzenbeamten des Vollzuges“ längst erschlossen hat, das müssen die Abgeordneten in den Länderparlamenten in der Regel erst noch lernen.

Und zu guter Letzt

Die aufgezeigten Problemfelder sind nur ein kleiner Ausschnitt der derzeit aktuellen Situation der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, insbesondere der Angehörigen des Strafvollzuges. Diese stellen sich angesichts der ihnen fortlaufend abverlangten finanziellen Sonderopfer, der allzu oft fragwürdigen Modernisierungsmaßnahmen oder der ihnen durch die Föderalismusreform drohenden „Sonderbehandlung“ zunehmend die Frage, wie lange der Dienstherr das Maß der ihm bislang entgegengebrachten Loyalität noch für sich beanspruchen kann. Die Frage erscheint in der Tat nicht unberechtigt. Der Dienstherr sollte in seiner zwanghaften Suche nach Einsparpotentialen nicht immer jene „bestrafen“, die diesem Land tagein und tagaus unter Zurückstellung persönlicher Bedürfnisse treu dienen.

Wilhelm Bokermann

Heute schon gelacht?

Vaterschaft

„Also, Sie geben zu, dass Sie der Vater des Kindes sind“, fragt der Richter den Mann. „Ja, selbstverständlich“, entgegnet dieser. „Gut“, erwidert der Richter, „dann müssen wir ja nur noch das Bezahlen regeln“. „Aber ich bitte Sie, Herr Richter“, winkt der Mann ab, „dafür möchte ich doch nichts haben!“

Landesjustizvollzugsamt Nordrhein-Westfalen vor der Auflösung

„Schlechte Idee, miserables Timing“

So kritisierte BSBD-Chef Klaus Jäkel die durch Mdl. Dr. Robert Orth, rechtspolitischer Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, verkündete Entscheidung des Justizministeriums, künftig auf das Landesjustizvollzugsamt verzichten und es auflösen zu wollen. Die durch den Parlamentarier offenbarte Umstrukturierung des Strafvollzuges zeugt nicht nur von schlechtem Stil im Umgang mit den betroffenen Beschäftigten, nein, sie ist auch inhaltlich alles andere als nachvollziehbar. Unmittelbar nach dem Bekanntwerden der Hiobsbotschaft hat Landesvorsitzender Klaus Jäkel in einem Gespräch mit Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter (CDU) und Justizstaatssekretär Jan Söffing (FDP) sein Befremden über diese Art des Umgangs mit dem Strafvollzug und dessen Beschäftigten zum Ausdruck gebracht.

Mit dem Vorpreschen des FDP-Parlamentariers **Dr. Robert Orth** scheint die Agoniephase für das Landesjustizvollzugsamt eingeleitet zu sein. Was 1970 so hoffnungsfroh als Meilenstein der vollzuglichen Organisationsentwicklung gefeiert wurde, steht jetzt vor dem endgültigen Aus.

Die Historie

Die Justizvollzugsämter Rheinland und Westfalen-Lippe, hervorgegangen aus den Vollzugsreferaten der Generalstaatsanwaltschaften, konzentrierten sich in den ersten zwei Jahrzehnten ihres Bestehens vornehmlich auf die Ausübung der Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Justizvollzugsanstalten. Die streng hierarchische Struktur und die Überzeugung, dass eine möglichst fehlerarme Aufgabenerledigung in den Vollzugseinrichtungen von einer effizienten Dienstaufsicht abhängig sei, betonten die vollzugliche Mittelebene in ihrer Funktion als Aufsichtsbehörde.

Erst als zu Beginn der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts erste Gedanken von Entbürokratisierung, schlanken Strukturen und Abflachung der Hierarchien im Strafvollzug diskutiert wurden, stand auch das Selbstverständnis als Aufsichtsbehörden mehr und mehr zur Disposition. Einen neuerlichen Schub erhielt die anlaufende Diskussion durch das Kienbaum-Gutachten vom 14. Dezember 1994. Die Kienbaum Unternehmensberatung stellte die Existenzberechtigung der Vollzugsämter mit ihrem Gutachten in Frage, indem darauf verwiesen wurde, die bloße

Existenz der Aufsichtsbehörden sei Teil einer politischen Absicherungsstrategie. Vollzugsämter seien Errungenschaften der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts und als Antwort auf zahlreiche Vollzugsskandale entstanden. Dabei gebe es keinen aus dem Strafvollzugsgesetz abzuleitenden Grund für die Einrichtung einer Mittelinstanz im Strafvollzug. Folglich sei die Existenz einer Mittelebene grundsätzlich in Frage zu stellen.

Dieses geradezu vernichtende Urteil wurde seinerzeit weder durch die Praxis noch durch den BSBD geteilt, weil eine Mittelinstanz schließlich nicht nur lästige Aufsicht, sondern auch Absicherung gegenüber allzu kurzatmigen Durchgriffen der Tagespolitik bedeutet. Außerdem waren die Ämter gerade dabei, sich zu Serviceeinheiten für die Vollzugseinrichtungen umzuorganisieren, was die Einführung der Datenverarbeitung sowie der Personal- und Organisationsentwicklung erheblich erleichtert hat.

Die Landesregierung fasste 1996 den Beschluss, die beiden Vollzugsämter beizubehalten, zugleich aber umfassend zu modernisieren, um Synergieeffekte zu realisieren. 1999 wurde dieser Beschluss nicht zuletzt auf Initiative des BSBD nochmals bekräftigt. Das neue Selbstverständnis der Ämter und die effizientere Beratung und Unterstützung der Vollzugseinrichtungen konnte die Auflösung der vollzuglichen Mittelebene bis zum Jahre 2001 verhindern. Dem früheren Justizminister **Jochen Dieckmann** war es vorbehalten, mit der Zusammenführung der beiden Voll-

zugsämter Rheinland und Westfalen-Lippe zu einem Landesjustizvollzugsamt das Siechtum der vollzuglichen Mittelebene einzuleiten. Die Gründe für die ministerielle Entscheidung, die Mittelebene neu zuzuschneiden und zu straffen, wurden damals wie heute zunächst in den Medien erörtert. Der damalige Ministeriumssprecher **Dieter Wendorff** wurde nicht müde, unablässig auf die personelle Dimension einer Zusammenlegung aufmerksam zu machen. So verwies er darauf, dass es auch um die Linderung der akuten Personalnot in den Vollzugseinrichtungen des Landes gehe, weil durch eine Zusammenlegung der Ämter ein Drittel der vorhandenen 120 Stellen in die Gefängnisse verlagert werden könnten. Andererseits würden Einsparungen durch die Beschleunigung der Entscheidungsfindung angestrebt. Die Realität hat von diesen Einschätzungen nicht



Der damalige Justizminister **Jochen Dieckmann** leitete 2001 mit der Zusammenlegung der Vollzugsämter Rheinland und Westfalen-Lippe zum Landesjustizvollzugsamt Nordrhein-Westfalen das Siechtum der Mittelebene des Vollzuges ein.

viel übrig gelassen. Das Amt ist durch organisatorische Ausgliederung des EDV-Bereiches zwar verschlankt worden, doch für die Aufgabenerledigung ist bei den Vollzugseinrichtungen dadurch keine Personalverstärkung angekommen.



Noch wird das Gebäude als Landesjustizvollzugsamt genutzt, bald könnte es auf einen Nachnutzer warten.

Mittelebene mit neuem Selbstverständnis

Die ständigen Wechselbäder fanden mit der Zusammenführung der beiden Vollzugsämter zunächst ein Ende. Erstaunlich schnell war das neue Landesjustizvollzugsamt arbeitsfähig. Mit Engagement und Tatkraft wurde der politisch gewollte Modernisierungsprozess offensiv und zielorientiert angegangen. Das Amt wandelte sich vollends von einer Aufsichts- zu einer Beratungs-

und Dienstleistungsbehörde. Die zuvor oftmals in den nachgeordneten Einrichtungen gepflegten Vorurteile verstummten, Vollzugsanstalten wussten die Unterstützung zu schätzen. Von Vollzugsexperten wird allenthalben die wichtige Mittler- und Steuerungsfunktion der Mittelbehörde anerkannt und als wichtige Voraussetzung dafür angesehen, flächendeckend einen

BSBD-Karikatur: Möbis



Vollzug vergleichbaren Standards zu organisieren, innovative Entwicklungen zu erkennen, zu prüfen, aufzugreifen und in die vollzuglich Praxis zu integrieren.. In der strikten Umsetzung des politischen Willens von 2001 haben die Beschäftigten des Amtes selbstverständlich auch einen Bestandsschutz für ihre Ein-

richtung gesehen, weil sie glaubten, sich auf die damaligen politischen Vorgaben verlassen zu können. **Zumindest aber durften sie erwarten, vor Veränderungen der vollzuglichen Organisationsstruktur in einen Diskussionsprozess eingebunden und nicht per Zeitungsmeldung 'liquidiert' zu werden.**

Mängel in der Kommunikation

Die Art und Weise, wie die Betroffenen über die Gestaltungsabsichten des Justizministeriums unterrichtet worden sind, soll unbestätigten Hinweisen zufolge in Koalitionskreisen auf harsche Kritik gestoßen sein. Nicht nur die Administration zeigte sich überrascht über die kurzfristige Festlegung der Ministerin, künftig ohne eine Mittelebene auskommen zu wollen, auch Parlamentarier der Mehrheitsfraktion im Landtag von Nordrhein-Westfalen sollen sich über den Mangel an informeller Unterrichtung und Abstimmung beklagt haben.

Schnelle und mutige Entscheidungen können mitunter durchaus nützlich sein, um die Unumkehrbarkeit einer Entwicklung zu verdeutlichen. Wenn es jedoch um tief greifende strukturelle Änderungen geht, die die bisherige Arbeit von vielen Kolleginnen und Kollegen betreffen, die mit großem Engagement und bewundernswerter Einsatzbereit-

schaft an der Gestaltung und Entwicklung eines effizienten Strafvollzuges mitgearbeitet haben, dann sind schnelle Entscheidungen eher schädlich.

Sie verkommen allzu leicht zu bloßen Unwerturteilen über das bislang Geleistete, müssen aus der subjektiven Sicht von Betroffenen zumindest aber so empfunden werden. **Die Kolleginnen und Kollegen durften vor einer Entscheidung über ihr berufliches Schicksal eine breite Diskussion über den besten Weg erwarten. Schließlich ist die Auflösung einer Mittelebene nicht kurzfristig zu revidieren, sollte sie sich künftig als Fehler erweisen. Durch den Verzicht auf diese Beteiligung hat das Vertrauen in die politische Führung gelitten.**

Wichtiger denn je: Mitgliedschaft im BSBD

Strafvollzug benötigt verlässliche Rahmenbedingungen

Strafvollzug ist zwingend auf die Kontinuität und die Verlässlichkeit politischer Vorgaben angewiesen. Nur so lassen sich die dem Strafvollzug immanenten Risiken in den Vollzugseinrichtungen verantworten, ohne in einer ständigen Strategie der persönlichen Absicherung zu erstarren. Werden diese Rahmenbedingungen mit klaren Entscheidungs- und Verantwortungszuweisungen nicht gewährt, dann läuft das Ministerium Gefahr, durch die Ortsbehörden in die Entscheidungen von Einzelfällen einbezogen zu werden. Eine solche Tendenz wird sich verstärken, sobald die Tagespolitik bis in die Vollzugseinrichtungen „durchschlagen“ sollte. Soll nicht gleich jeder Missbrauch von Lockerungen durch Gefangene die Infragestellung der gesamten Konzeption und auch der politischen Führung bewirken, dann bedarf es verlässlich definierter Entscheidungsspielräume und der kalkulierbaren Entscheidungssicherheit für die Verantwortungsträger vor Ort. Die Mittelebene als Puffer zwischen dem Geschehen in den Vollzugsanstalten und den politisch Verantwortlichen sorgt bislang dafür, dass dieser Grundsatz gewahrt und die Behandlung von Rechtsbre-

chern **vorrangig an vollzuglichen Notwendigkeiten und weniger an politischen Opportunitäten** ausgerichtet werden kann.

Justizministerin Müller-Piepenkötter zum Verzicht auf eine vollzugliche Mittelebene entschlossen

In einem ersten Gespräch räumte Justizministerin **Müller-Piepenkötter** ein, dass sie außerordentlich betrübt und enttäuscht darüber sei, in welcher Form Öffentlichkeit und Beschäftigte von der in Aussicht genommenen Strukturmaßnahme Kenntnis erhalten hätten. Daneben seien die Informationen teilweise auch sachlich unrichtig, wenn beispielsweise davon gesprochen werde, das Landesjustizvollzugsamt in Wuppertal solle noch in diesem Jahr aufgelöst werden. Die Landesregierung plane vielmehr, in einem zweibis dreijährigen Prozess die or-



Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter ist zur Aufgabe der vollzuglichen Mittelbehörde entschlossen.

ganisatorischen und personellen Voraussetzungen dafür zu schaffen, im Strafvollzug künftig auf eine Mittelebene verzichten zu können.

BSBD-Chef Klaus Jäkel warnte nachdrücklich vor der Umsetzung der in Aussicht genommenen Strukturmaßnahme. Die Beschäftigten würden seit Jahren personalpolitischen Wechselbädern ausgesetzt, die ein Ende haben müssten. Erst 2002 sei die Mittelebene des Vollzuges neu strukturiert und ein Justizvollzugsamt von ehemals zweien abgeschafft worden. „Die

Probleme dieser Strukturveränderung sind kaum bewältigt, da hält die Politik eine neuerliche organisatorische Veränderung bereit. Solch schnelle Veränderungen, die vollzogen werden, ohne die Vor- und Nachteile der gerade eingeführten Struktur in Er-



BSBG-Vorsitzender Klaus Jäkel: „Wir sind von der Richtigkeit der Organisationsentscheidung zur Aufgabe des Landesjustizvollzugsamtes nicht überzeugt. Vorrangig erwarten wir von der Politik jedoch die Befriedigung der berechtigten und begründeten Interessen der Kolleginnen und Kollegen!“

fahrung gebracht zu haben, versichern die betroffenen Beschäftigten, lösen Frust und Desillusionierung aus. Schließlich erfahren die Kolleginnen und Kollegen ihre Arbeit als überflüssig und verzichtbar“, kritisierte Jäkel die erwogene Aufgabe der Mittelinstanz des Vollzuges.

Gegenüber der Justizministerin und dem Justizstaatssekretär machte Jäkel deutlich, dass der BSBG auf allen politischen Ebenen für den Erhalt der vollzuglichen Mittelinstanz streiten werde. „Wir lassen uns dabei von der Überzeugung leiten, dass die Arbeit im Strafvollzug vor allzu weit reichenden tagespolitischen Einflüssen geschützt werden muss, damit sich Entwicklungsmöglichkeiten ausschließlich auf der Grundlage sachorientierter Überlegungen realisieren lassen“, brachte der Gewerkschafter den Dissens mit dem Ministerium auf den Punkt. Zwischenzeitlich haben weitere Gespräche stattgefunden. Die Meinungen über die Aufgabe des Landesjustizvollzugsamtes konnten dabei nicht angenähert werden. Justizministerin Roswitha Müller-Pienkötter hält an ihrer Auffassung fest, dass der Verzicht auf eine Mittelinstanz verantwortbar ist. In den nächsten Monaten werde das Ministerium den erforderlichen Gesetzentwurf erarbeiten, um diesen im Kabinett zu beraten und in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen.

Interessen der Beschäftigten beachten

Die langjährige Forderung des BSBG nach einem eigenen Hauptpersonalrat ausschließlich für den Bereich des Justizvollzuges wird seitens der Koalitionsfraktionen und auch seitens der Ministerin als

Kleine Weisheiten



„Die Frau ist ein Kamel, das uns hilft, die Wüste des Lebens zu durchqueren.“

David Ben Gurion, 16.10.1886 – 01.12.1979, israelischer Staatsmann

*

„Was die Raupe Ende der Welt nennt, nennt der Rest der Welt Schmetterling!“

Laotse, chinesischer Denker

*

„Jeder kann wütend werden, das ist einfach. Aber

wütend auf den Richtigen zu sein, im richtigen Maß, zur richtigen Zeit, zum richtigen Zweck und auf die richtige Art, das ist schwer.“



Aristoteles, 384-322 v. Chr., griechischer Philosoph

*

„Man will nicht nur glücklich sein, sondern glücklicher als die anderen. Und das ist deshalb so schwer, weil wir die anderen für glücklicher halten, als sie sind.“

Charles-Louis de Montesquieu, 18.01.1689 – 10.02.1755, frz. Schriftsteller und Philosoph

realisierbar eingeschätzt, weil Verständnis dafür aufgebracht wird, dass der Vollzug die Forderung erhebt, über die ausschließlich ihn betreffenden Angelegenheiten entscheidungserheblich mitbestimmen zu können.

Gleichmaßen wichtig ist jedoch die Bereitschaft der Ministerin, in die Prüfung der Frage einzutreten, ob im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens eine Änderung des Landesumzugskostengesetzes erfolgen kann, um in besonderen Härtefällen den Anspruchszeitraum für die Gewährung von Auslagenersatz gemäß § 1 Abs. 2 LUKG (wieder) von drei auf fünf Jahre auszudehnen. Als besonderer

Härtefall soll die zweimalige Auflösung der Beschäftigungsbehörde innerhalb eines Zeitrahmens von fünf Jahren angesehen werden.

In intensiven Gesprächen hat der BSBG das Ministerium dringend dazu aufgefordert, allen Betroffenen belastbare Informationen über ihre künftige dienstliche Verwendung zu gewähren und ihnen berufliche Entwicklungsperspektiven zu eröffnen, die in jedem Einzelfall Leistungs- und Einsatzbereitschaft würdigen und honorieren. Ein besonderes Anliegen ist es dem BSBG dabei, besonders die Arbeiter und Angestellten des Amtes sozialverträglich aufzufangen und versorgt zu wissen.

Glosse

Tach auch



Justus
V. Anonymus

Na, wie isset? Hasse de Knall jehört. Peng. War wohl eher ein Rülpsler. Herr Orth hat die Bürokratie verschlankt. Mittelbehörde im Vollzug abgeschafft. Dat Landesjustizvollzugsamt futsch. Flache Hierarchien, Personalabbau, dat kommt jut an inne Öffentlichkeit, so meint et der Politiker. Dat Jebäude wurde zwar vor kurzem für 'nen paar Milljöhnen renoviert und erweitert,

aber dat spielt keine Rolle, dafür is schließlich dat Be El Be zuständig. Und dat Personal wird ja auch nich wirklich abgebaut. Ein paar jehen in heimatnahe Anstalten, wo die ja

kommt ein neues Schild mit „Justizministerium“ dran und drinnen sitzen die gleichen Leute und machen die gleiche Arbeit wie bisher. Eijentlich 'ne jenijale Idee, Herr Orth. Ma

Adieu, Vollzugsamt?

schon längst hinwollten, un der große Rest kommt nachet Ministerium, wo die die gleiche Arbeit machen wie bisher. Vielleicht bleiben die ja sogar inne Sedanstraße, vorne



sehen, wat wir als nächstes verschlanken können? Vielleicht ein paar Jeneralstaatsanwaltschaften oder Oberlandesgerichte? Aber da traut sich keiner ran wegen de richterliche Unabhängigkeit. Vielleicht ein paar Sünerjie-Effekte durch Zusammenlegung von zwei oder drei Ministerien. Innen- und Justizministerium vielleicht jrade nich, dat hatten wir schon mal, aber vielleicht Ministerium für Energie, Gesundheit, und Arbeit, abjekürzt MEGA mit jede Menge Sünerjien.

So, jetzt muss ich noch schnell na'm Aldi, bevor die den auch abschaffen.

Schökkes bis bald,

Euer Justus V. Anonymus

Wird die Bundeseinheitlichkeit des Strafvollzugsrechts ein Opfer der Föderalismusreform?

BSBD warnt eindringlich vor Qualitätsverlusten bei der Reintegration von Straftätern

Als sich nach der Bundestagswahl die Koalition von CDU/CSU und SPD noch in der Findungsphase befand, deutete sich bereits an, dass die Bundeseinheitlichkeit des Strafvollzugsrechts geopfert werden könnte, um eine Einigung bei der Föderalismusreform herbeizuführen. Zwischenzeitlich ist der politische Wille, das Strafvollzugsrecht in die Gesetzgebungskompetenz der Bundesländer zu überführen, eher noch gewachsen. Hieran hat bislang auch der „Eindringliche Appell“ vieler Rechtsexperten nichts Entscheidendes ändern können. Unter anderem haben zahlreiche Hochschullehrer, die Kirchen, der Deutsche Richterbund und selbstverständlich der Bund der Strafvollzugsbediensteten (BSBD) nachdrücklich vor diesem rechtspolitischen Fehltritt gewarnt, ohne dass die Politik bislang ein nochmaliges Überdenken der bislang eingenommenen Position signalisiert hat.

Diese Situation hat die **BSBD-Bundesleitung** veranlasst, sich eingehend mit dieser Thematik zu befassen. Etliche der amtierenden Landesjustizminister haben bereits erkennen lassen, in welche Richtung die Reise künftig gehen soll, nämlich in Richtung Privatisierung und Zurückdrängung des Instituts der Lockerungen.

In beiden Bereichen wird der **BSBD** hartnäckigen Widerstand leisten. Wenn der Hamburger Justizsenator **Roger Kusch** davon schwärmt, die Beurlaubungsmöglichkeiten für Strafgefangene vollständig streichen zu wollen, falls er die Möglichkeit hierzu erhalte, wenn dieser selbstbewusstegozentrische Politiker die ersatzlose Streichung des Jugendstrafrechts fordert, dann erntet er bei Rechtsexperten zwar nur noch Häme, doch muss man sich die Frage stellen: Was wird er anstellen, wenn er als Justizsenator Einfluss auch die Gestaltung des Strafvollzugsrechts bekommt?



Der ehemalige hessische Justizminister **Christean Wagner** (CDU) hat dem Vollzug mit der Teilprivatisierung vollzoglicher Aufgaben den Weg in die künftige Bedeutungslosigkeit gewiesen.

Nicht auszumalen, welchen Wechselbädern der Strafvollzug in Hamburg dann ausgesetzt sein könnte. Doch nicht nur in Ham-

burg tätigen sich Abgründe auf. Auch in Hessen hat der ehemalige Justizminister **Christean Wagner** unselige Projekte auf den Weg gebracht, die – bei vorsichtiger Bewertung – die Grenze der Verfassungsmäßigkeit zumindest austesten und ankratzen. Mit der Teilprivatisierung vollzoglicher Aufgaben in der JVA Hünfeld hat er dem Strafvollzug einen Bärendienst erwiesen. Wird nun den Ländern die Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug überlassen, könnte es bald heißen: **Hünfeld ist überall!**

Einer solchen Entwicklung muss entgegen getreten werden. Es kann nicht sein, dass der Staat sich klammheimlich vom Strafvollzug, einer seiner Kernaufgaben, verabschiedet. Die **BSBD-Bundesleitung** hat deshalb zahlreiche Maßnahmen beschlossen, um die sich abzeichnende Entwicklung noch zu stoppen. Die erforderliche verfassungsändernde Mehrheit wird im Bundestag kaum zu verhindern sein. Im Bundesrat kommt es hingegen auf die **FDP** an. Enthalten sich die Landesregierungen, an denen die **FDP** beteiligt ist, im Bundesrat der Stimme, kommt die erforderliche Mehrheit nicht zustande.

Der **BSBD** wird sich deshalb verstärkt darum bemühen, die **FDP** dazu zu veranlassen und zu motivieren, das derzeitige Paket zur Föderalismusreform nochmals aufzuschnüren, um im Bereich des Strafvollzugs zu sachgerechten Entscheidungen zu kommen. Quasi im Vorübergehen würde die **FDP** in die Lage versetzt, ihr rechtsstaatliches Profil zu schärfen.



Es geht kein Weg daran vorbei: Die Vollzugsverhältnisse müssen in allen Bundesländern vergleichbar gestaltet sein.

Auch aus Kreisen der **SPD** kann man vermehrt Stimmen hören, die zu einem nochmaligen Aufschneiden des Paketes zur Reform der föderalen Strukturen raten. So werden sich die **SPD**-Rechtsexperten aus den Bundesländern in Kürze auf den Weg machen, um **Dr. Peter Struck**, **SPD**-



Auf **Dr. Peter Struck**, Vorsitzender der **SPD-Bundestagsfraktion**, ruhen die Hoffnungen der Rechtspolitiker seiner Partei.

Fraktionsvorsitzender im Deutschen Bundestag, dafür zu gewinnen, eine inhaltliche Diskussion über die Verlagerung der Gesetzgebungskompetenz auf die Bundesländer zuzulassen. Den **SPD**-Parlamentariern aus den Bundesländern ist es ein Dorn im Auge, dass der Strafvollzug ohne ausreichende Diskussion praktisch als bloße Verhandlungsmasse im Dezember 2004 in den Kompetenzbereich der Länder übergehen sollte. Die Länder sollten im Gegenzug dem Bund Kompetenzen im Bereich der Bildung überlassen. Eine solche Einigung kam damals nicht zustande, doch der Strafvollzug

blieb, was ihm zugedacht war: Verhandlungsmasse.

Dabei spricht vieles dafür, den gegenwärtigen Zustand nicht zu verändern. Das Strafrecht, das Strafprozessrecht sind bundeseinheitlich geregelt und es hat mehr als 100 Jahre und den Druck des Bundesverfassungsgerichts gebraucht, bis das Strafvollzugsrecht ebenfalls bundeseinheitlich organisiert war. Dabei sollte es doch jedem Verständigen einleuchten, dass die Bedingungen, unter denen Straftäter ihre Strafen verbüßen, im gesamten Bundesgebiet vergleichbar gestaltet sein müssen.

Und ein weiterer Aspekt spricht unzweifelhaft für ein einheitliches Strafvollzugsrecht: Wir streben das Zusammenwachsen der Staaten auf europäischer Ebene an, da sollte die Angleichung der Strafvollzugsverhältnisse unser Ziel sein, damit Straftäter ausländischer Herkunft in Deutschland verhängte Strafen mit verbesserten Chancen für ihre Reintegration in ihrem jeweiligen Heimatland verbüßen können. Das wäre ein wichtiger Beitrag zur Effizienzsteigerung bei gleichzeitiger Kostenreduzierung. In diesem Bereich zu sinnvollen Regelungen zu gelangen, ist den Schweiß der Edlen Wert, anstatt in der Zerschlagung und Beschneidung der vollzoglichen Strukturen und Möglich-

Personalversammlung im Landesjustizvollzugsamt am 12. Januar 2006

Die Beschäftigten erwarten Wahrheit, Klarheit und die Berücksichtigung ihrer berechtigten Interessen

keiten ein Allheilmittel der Haushaltssanierung zu sehen. Die Einsicht vieler Rechtsexperten der **SPD** ist Ermutigung, dass der bereits aufs Gleis gesetzte Zug nicht in die falsche Richtung davon dampft. Der **BSBD** wird sich deshalb in den kommenden Wochen verstärkt sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene dafür einsetzen, damit unausgelegene Experimente mit dem Strafvollzugsrecht unterbleiben.

Ebenso skeptisch wie die Rechtspolitiker der **SPD** haben sich die für den Strafvollzug verantwortlichen Abteilungsleiter der Länderjustizministerien kürzlich bei einem Besuch der teilprivatisierten Justizvollzugsanstalt Hünfeld positioniert. Vierzehn der sechzehn Abteilungsleiter sprachen sich definitiv gegen eine Zuständigkeitsverlagerung aus, die restlichen zwei erklärten, dass sie persönlich auch dieser Mehrheitsauffassung zuneigten, in ihren Ländern jedoch politisch anders entschieden worden sei.

Der Strafvollzug wird sich nicht kampfflos in sein Schicksal fügen. Die Behandlung von Straftätern benötigt Erprobungsfelder, soll ihre Resozialisierung nicht zu reiner Rhetorik verkümmern. Den Politikern, die jetzt an den gesetzlichen Grundlagen des Vollzuges herumexperimentieren, ist vorzuhalten, dass nur die gelungene Wiedereingliederung von Rechtsbrechern zur Erhöhung der Inneren Sicherheit führt. Damit der Strafvollzug seine gesellschaftliche Aufgabe auch künftig mit diesem Anspruch wahrnehmen kann, dafür wird der BSBD nachdrücklich eintreten und streiten.

Der große Konferenzraum war bis auf den letzten Platz besetzt. Und obwohl noch Stühle aus den umliegenden Büros herangeschafft wurden, musste ein Teil der rund 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesjustizvollzugsamtes stehen. Betroffene Mienen, Ratlosigkeit, Arger, Hoffnungslosigkeit herrschten bei den Kolleginnen und Kollegen vor, waren sie doch erst tags zuvor von einer Hiobsbotschaft überrascht worden. Mehrere Presseorgane hatten eine Pressemitteilung des FDP-Landtagsabgeordneten Dr. Robert Orth zum Anlass genommen, über die bevorstehende Schließung des Vollzugsamtes zu berichten.

Der Präsident des Landesjustizvollzugsamtes NRW, **Klaus Hübner**, selbst sichtlich verärgert und enttäuscht über den Gang der Ereignisse, schilderte in dürren Worten, wie er am Montag, den 9. Januar 2006, durch den kommissarischen Leiter der Strafvollzugsabteilung des Justizministeriums für den darauf folgenden Mittwoch ins „Hohe Haus“ am Martin-Luther-Platz bestellt worden sei. Es gehe um die Auflösung des Amtes, habe es bedeutungsschwanger geheißen. Mehr Informationen habe der kommissarische Abteilungsleiter nicht gewähren können oder wollen. Er, Hübner, sei um äußerste Diskretion gebeten worden. Keinesfalls sollte ein Wort über die Schließung vor dem Mittwochs-Gespräch an die Öffentlichkeit dringen. Umso größer sei seine Verärgerung gewesen, dass am Mittwochmorgen in der Presse zu lesen war, das Landesjustizvollzugsamt werde noch in 2006 aufgelöst und das Personal sei für die Verwendung in den Vollzugeinrichtungen vorgesehen. Der Präsident vermutete, die Presseberichte seien offensichtlich von ehrgeizigen Politikern lanciert worden, die die Bürger mit Meldungen



Präsident Hübner zeigte sich überrascht über die Halbwertzeit eines Ministerinnenwortes und verärgert über den Stil der Kommunikation.

über den Beginn des Bürokratieabbaus beeindrucken wollten. Noch am 22. Dezember 2005 habe ihm die Ministerin in einem Gespräch erklärt, dass in absehbarer Zeit nicht mit der Auflösung des Amtes zu rechnen sei. Die Diskrepanz zwischen Ministerinnenwort und der Entwicklung Anfang Januar 2006 habe ihn dann allerdings überrascht. Die verständliche Reaktion der Kolleginnen und Kollegen war

unüberhörbar. Sie verlangten die sofortige Schließung des Amtes, und zwar lieber heute als morgen. Trotz der emotional aufgeladenen Stimmung mahnte der stellvertretende **BSBD**-Vorsitzende **Theo Wiczorek** zur Besonnenheit. „Überstürztes Handeln ist einer sachgerechten Problemlösung abträglich. Zunächst müssen die bislang wahrgenommenen Aufgaben in fachlich fundierte neue Strukturen überführt werden. Für die Kolleginnen und Kollegen sind jedoch kurzfristig sozialverträgliche und verlässliche Lösungen zu entwickeln, in die kalkulierbare berufliche Entwicklungsmöglichkeiten für die Zukunft jedes Einzelnen einzubeziehen sind“, erläuterte **Wiczorek** die Zielrichtung der **BSBD**-Initiativen. Besonderer Fürsorge bedürften die



BSBD-Vize **Theo Wiczorek** mahnte zur Besonnenheit

Arbeiter und Angestellten, die sich überwiegend in einer schwachen und damit schwierigen Lage befänden.

Um für die berechtigten Interessen der Betroffenen zu streiten, hat die **BSBD**-Landesleitung die Gespräche mit dem Ministerium und den Landtagsfraktionen aufgenommen. Dabei hat sich der Eindruck verdichtet, dass alle politischen Kräfte an Regelungen interessiert sind, die die Effizienz der Aufgabenerledigung mit den begründeten Anliegen der Kolleginnen und Kollegen in Einklang bringen.

Heute schon gelacht?

Der schlaue Präsident

Queen Mary, der Papst, George W. Bush und ein kleiner Junge sitzen im Flugzeug. Leider fallen beim Flugzeug die Motoren aus und es gibt nur drei Fallschirme! Queen Mary sagt: „Ich bin die berühmteste Königin der Welt!“

Schnappt sich einen Fallschirm und springt. Bush: „Ich bin der schlaueste Mann der Welt!“ Er greift sich einen Fallschirm und springt. Der Papst sagt zu dem kleinen Jungen: „Komm, mein Junge, ich bin schon alt, aber du bist noch jung! Nimm du den letzten Schirm.“ Daraufhin meint der Junge: „Nein, nein, du musst nicht sterben! Der schlaueste Mann der Welt ist gerade mit meinem Schulranzen gesprungen!“

Schwierige Lagebesprechung

Lagebesprechung in der Kanzlei eines Anwaltes nach einem Autounfall. Der Rechtsanwalt dem aufgeregten Mandanten: „Die Sache wird schwierig. Wir müssen nämlich beweisen, dass der verletzte Radfahrer mit 120 km/h über die Kreuzung gerast ist. Und dass der Dackel, der von links kam, Ihnen total die Sicht genommen hat.“

Viel Prominenz beim Neujahrsempfang der JVA Köln

Seit fünf Jahren veranstaltet die Vollzugseinrichtung in Köln-Ossendorf ihren Neujahrsempfang. Was zunächst als ein durch das Sozialwerk der Bediensteten organisiertes gemütliches Beisammensein startete, ist zwischenzeitlich zu einem echten Event geworden, das von vielen Gästen zum zwanglosen Small-talk ebenso genutzt wird wie zur Anbahnung nützlicher Kontakte. Für etliche der Ehrengäste hat der Empfang einen festen Platz im Kalender gefunden. Der Termin wird sicherlich auch deshalb gerne wahrgenommen, weil neben einem ordentlichen Glas Kölsch auch Unterhaltames geboten wird.



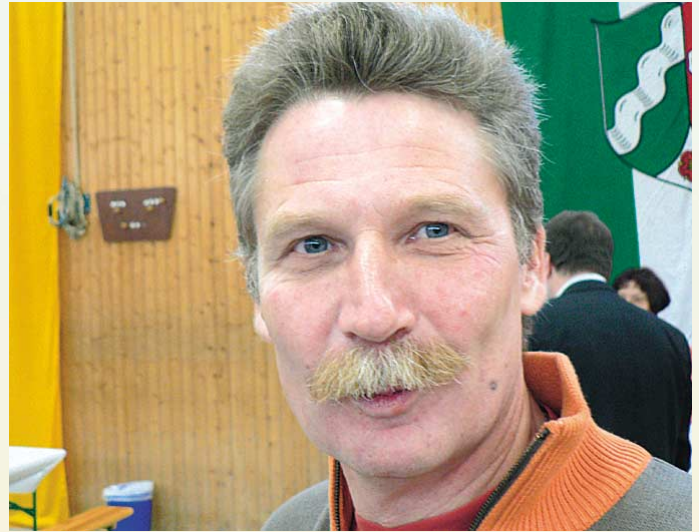
Anstaltsleiter Jörn Foegen bei der Begrüßung seiner illustren Gästeschar.

Anstaltsleiter **Jörn Foegen** freute sich, auch in diesem Jahr wieder **Jan Söffing** (FDP) begrüßen zu können. Hatte er früher als Landtagsvizepräsident dem Empfang beigezogen, war er diesmal als Justizstaatssekretär erschienen. Neben zahlreichen Vertretern des öffentlichen Lebens hatte es sich auch **Ludwig Sebus**, karnevalistisches Kölner Urgestein, nicht nehmen lassen, der Anstalt einen Besuch ab-

zustatten. Nach der Begrüßung der Gäste referierte Anstaltsleiter **Foegen** über die Ursprünge und die Entwicklung des Neujahrsempfangs und setzte sich anschließend kritisch mit aktuellen Entwicklungen im Bereich des nordrhein-westfälischen Strafvollzuges auseinander. Nach diesem eher nachdenklichen Teil war für den Rest der Veranstaltung das angesagt, was einem sofort in den Sinn



Wolfgang Sonnenschein (BSBD Bochum, li.), Staatssekretär Jan Söffing (mi.) und Rainer Fregonese (BSBD Bochum, re.) freuen sich gemeinsam über die karnevalistischen Darbietungen.



Immer dabei, wenn in der Anstalt etwas los ist: PR-Vorsitzender Rolf Oelke (BSBD).



Als Abgesandter des Landesjustizvollzugsamtes amüsierte sich auch Vizepräsident Lienhard Dreger.



BSBD-Chef Klaus Jäkel (li.) im Gespräch mit Staatssekretär Jan Söffing. Das Thema scheint etwas ernsterer Natur zu sein.



Rüstig, geistig rege und gesanglich in einer Top-Verfassung ist Ludwig Sebus, das Urgestein des Kölner Karnevals, für die laufende Session bestens gewappnet.

kommt, wenn vom Karneval die Rede ist: rheinischer Frohsinn.

In diesem Jahr war die Bühne den Nachwuchskarnevalisten vorbehalten. Die jungen Talente nutzen die Gelegenheit, sich in guter Verfassung, mit humorvollen Vorträgen und Tanzeinlagen zu präsentieren. Die zahlreichen Zuschauer geizten für die spritzig und nahezu professionell gestalteten Darbietungen nicht mit anhaltendem Applaus.

Ludwig Sebus ist eine Kölner

Institution. Als Krätzchensänger hat er sich bundesweit einen Namen gemacht. Dabei ist oftmals nicht bekannt, was unter einem Sänger dieser speziellen Machart zu verstehen ist. Ein Krätzchensänger zeichnet sich dadurch aus, dass er seine Lieder selbst textet und komponiert und anschließend selbst vorträgt. Wer das nicht macht, ist lediglich ein Interpret und gehört allenfalls in die zweite Reihe der karnevalistischen Lichtgestalten.



Früh übt sich, was ein großer Karnevalist werden will. Einen Vorteil haben die Nachwuchskräfte allerdings: Wer es in Köln schafft, der schafft es überall.



Pensionen und Renten neu justieren?

Es ist eine Binsenweisheit, dass wir in einer alternden Gesellschaft leben. Aus dem glücklichen Umstand, dass unsere Lebenserwartung von Jahr zu Jahr steigt, ergibt sich allerdings die missliche Konsequenz, dass sich die Zahl der Renten und Pensionen in den zurückliegenden 40 Jahren von gut sechs auf nunmehr 12 Jahre verdoppelt hat. Eine solche Entwicklung kann nicht ohne Auswirkungen auf die Systeme der Alterssicherung bleiben. Im politischen Raum wird deshalb aktuell der Versuch unternommen, die Weichen anders zu stellen. Die Große Koalition von CDU/CSU und SPD hat sich eine Herkulesaufgabe aufgebürdet, an der sie auch scheitern könnte. Schließlich ist die Alterssicherung ein hochsensibles Thema, das schnell die Emotionen aufbrausen lässt. Wer möchte schon gern in einem Lebensabschnitt, der dem Genuss der Früchte eines ganzen Arbeitslebens gewidmet ist, mit Botschaften über Beschränkungen der Altersversorgung konfrontiert werden?

In dem guten Gefühl, im Alter durch die bundesdeutschen Alterssicherungssysteme ausreichend versorgt zu sein, haben wir lange den Beteuerungen der Politik geglaubt, die Renten und Pensionen seien auf Dauer sicher. Dabei konnte jeder wissen, dass eine Gesellschaft, in der die Erziehung von Kindern das größte Armutsrisiko darstellt, früher oder später Probleme mit der Altersversorgung bekommen würde. Ein System, das die Renten im Umlageverfahren finanziert, muss an seine Leistungsgrenzen stoßen, wenn die Renten von immer mehr Leistungsbeziehern durch immer weniger

Leistungserbringer finanziert werden müssen. Dabei haben es sich die gegenwärtigen Leistungserbringer selbst zuzuschreiben, wenn sie künftig mit dem Problem einer unzureichenden Altersversorgung konfrontiert sein werden. Zwar sind sie ihren Verpflichtungen gegenüber den jetzigen Rentengenerationen nachgekommen, doch haben sie es versäumt, für ihr eigenes Alter Vorsorge zu treffen. **Eine immer stärker abnehmende Geburtenrate ist die Ursache dafür, dass künftig nicht genügend Leistungserbringer für die Einzahlung in die Rententöpfe vorhanden sein werden.**

Alterssicherung ist die größte Herausforderung für die Politik

Damit liegt der Politik ein Problem auf dem Tisch, bei dessen Lösung niemand „ungeschoren“ davonkommen wird, schließlich kann Geld auch im öffentlichen Bereich nur einmal ausgegeben werden. Bereits am heutigen Tag benötigen die Rentenkassen einen jährlichen Bundeszuschuss in Höhe von rd. 80 Mrd. Euro. Ein Drittel der Staatsausgaben des Bundes müssen allein für die Stabilisierung der Rentenversicherung aufgewendet werden. Um dem finanziellen Kollaps noch zu entkommen, ist eine Reform der Alterssicherungssysteme erforderlich, bei der der Politik wohl nur die Wahl zwischen Pest und Cholera bleibt. Einerseits haben die Bürger ein Anrecht auf ein selbst bestimmtes und finanziell abgesichertes Leben im Alter, andererseits darf die Leistungsfähigkeit der Alterssicherungssysteme nicht überreizt werden.

Mit dem Koalitionsvertrag hat die Große Koalition sich für die Hinausschiebung des Renteneintrittsalters auf die Vollendung des 67. Lebensjahres



Vizekanzler Franz Müntefering will die Alterssicherung sicher machen.

ausgesprochen. Der Übergang sollte fließend bis zum Jahr 2035 erfolgen. Bundesarbeitsminister **Franz Müntefering (SPD)** hat jetzt jedoch den Vorschlag unterbreitet, die

Anhebung des Rentenalters auf das Jahr 2029 vorzuziehen.

Hiergegen regt sich nicht nur

Die Rente im Meinungsstreit der Politik

Endlich hatte die Linkspartei am 9. Februar 2005 Gelegenheit, ihr soziales Profil zu schärfen. Der Münteferingsche Vorschlag, die Anhebung des Rentenalters zeitlich vorzuziehen, bot der Opposition den willkommenen Anlass, der Regierung blankes Chaos und Aktionismus vorzuwerfen.

Für die Linkspartei kritisierte deren Fraktionsvorsitzender **Oskar Lafontaine** die Absichten der Regierung als „Zwangsenteignung“ der Arbeitnehmer. Viele ältere Arbeitnehmer fänden keine Arbeit mehr, die Regierung fördere Ich-AGs und Minijobs und trage auf diese Weise dazu bei,



Oskar Lafontaine (Linkspartei) wirft der Regierung völlige Ignoranz der Ursachen des Rentenproblems vor.

in Kreisen der Opposition, sondern auch in der SPD beachtlicher Widerstand. Die Linkspartei hat eine „Aktuelle Stunde“ im Bundestag zu diesem Thema beantragt. **SPD**-Politiker aus Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz sehen in dem Vorpreschen des Vizekanzlers eine Belastung für die anstehenden Landtagswahlkämpfe und versuchen, das Wahlvolk mit Forderungen nach berufsspezifischen Sonderregelungen gewogen zu stimmen.

dass es immer weniger Beitragszahler gebe. Um das Problem zu lösen, helfe die Behandlung der Symptome nicht mehr, jetzt müssten die Ursachen bekämpft werden. Als einzig gangbaren Weg spricht sich die Linkspartei dafür aus, künftig alle Einkunftsarten – und nicht nur die Löhne – zur Finanzierung der Altersversorgung heranzuziehen.

Die rentenpolitische Sprecherin der Grünen, **Irmingard Schewe-Gerigk**, sieht die Regierung hingegen im Chaos versinken. Zwar sei die Anhebung des Rentenalters eine richtige Entscheidung, doch mache die Regierung den zweiten Schritt vor dem ersten. Zunächst müsse es Beschäftigung für ältere Arbeitnehmer tatsächlich geben, ehe über die Anhebung der Altersgrenze nachgedacht werden könne. In diesem Zusammenhang wurde auch über Vorschläge diskutiert, Unternehmer im Falle



Wird auch künftig noch genug Geld für die Alterssicherung verfügbar sein?



Müssen Rentner und Pensionäre skeptisch in die Zukunft blicken, oder bekommt die Politik die Finanzierung der Alterssicherungssysteme in den Griff?



der Kündigung Älterer zur Kasse zu bitten. Wenn ein Unternehmer im Falle der Kündi-

gung bis zu 14.000 Euro in die Rentenkasse einzahlen müsse, dann überlege er sich diesen Schritt bestimmt gründlicher, war die Auffassung der Opposition.

Der sozialpolitische Sprecher der FDP, **Heinrich Kolb**, hielt der Regierung widersprüchliches Verhalten vor. Zum einen werde eine Heraufsetzung des Renteneintrittsalters proklamiert, zum anderen habe die Große Koalition ein Gesetz auf den Weg gebracht, mit dem eine Rentenkürzung in diesem Jahr ausgeschlossen werde. Beide Maßnahmen verfolgten diametral gegensätzliche Ziele. Unbeeindruckt von diesen Argumenten zeigte sich Arbeits- und Sozialminister **Franz Müntefering** und wies die Kritik der Opposition zurück. Er sieht die Regierung auf dem richtigen Weg, die Altersversorgung nachhaltig zu stabilisieren. Dabei versicherte er, dass jeder Versicherte, der 45

Jahre lang Beiträge gezahlt habe, auch künftig ohne Abschläge mit 65 in den Ruhestand gehen könne.

Müntefering hatte die aktuelle Debatte durch die im Kabinett durchgesetzte Regelung ausgelöst, nach der Arbeitnehmer bereits ab 2029 erst mit 67 Jahren ohne Abschläge in Rente gehen können. Dieses Abweichen von der Koalitionsvereinbarung hatte ihm auch in seiner eigenen Partei herbe Kritik eingetragen. Die Auseinandersetzungen waren teilweise so eskaliert, dass SPD-Chef **Platzek** schlichtend eingreifen musste.

Allen Sozialpolitikern hat die Debatte im Bundestag zu der Erkenntnis verholfen, dass der Vizekanzler sein Gesetzesvorhaben noch nicht durchgesetzt hat. Im Gesetzgebungsverfahren wird sicherlich noch die ein oder andere Modifizierung realisiert werden können.

Auswirkungen auf die Versorgung der Beamten

Wenn in den vergangenen Jahren an der Rentenschraube gedreht worden ist, dann sind die getroffenen Maßnahmen regelmäßig auf das System der Beamtenversorgung übertragen worden. Dabei haben die Politiker jedoch vielfach des Guten etwas zuviel getan und bei den Beamten überkompensiert. Dies geschah vermutlich in dem Glauben, dass bei den Pensionen noch etwas mehr zu

holen ist als bei den Renten. Diese Überkompensation hat für die Versorgungsempfänger dramatische Ausmaße angenommen, weil tief in ihre Besitzstände eingegriffen worden ist. Der auf den „Brüningschen Notverordnungen“ basierende Pensionshöchstsatz von 75 Prozent wird gegenwärtig in acht gleichen Schritten auf 71,75 Prozent abgesenkt. Entsprechend wird auch bei den

Versorgungsempfängern verfahren. Daneben ist der gegenwärtig ausgesetzte, ab 2011 jedoch wieder wirksam werdende Aufbau einer Versorgungsrücklage zu berücksichtigen. Beide Maßnahmen führen im Ergebnis zu einer Reduzierung des Pensionsniveaus von rd. 6,3 Prozent. Damit ist im Vergleich zum Rentenrecht deutlich stärker in die Alterssicherung der Beamten eingegriffen worden.

Diese negative Erfahrung hat der **dbb** zum Anlass genommen, mit dem damaligen Bundesinnenminister **Otto Schily** praktisch ein Verbot der Überkompensation zu vereinbaren. Ob sich die jetzige Bundesregierung an diese Vereinbarung gebunden fühlt, bleibt abzuwarten.

Für den **BSBD** stehen zwei Forderungen, die in den Verhandlungen mit der Politik keinesfalls zur Disposition gestellt werden können, im Zentrum der gewerkschaftlichen Initiativen und Überlegungen. Zum einen muss die besondere Altersgrenze für die Laufbahnen des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes, die bereits auf 62 Jahre angehoben worden ist, gehalten werden. Zum anderen fordert der **BSBD** von der Politik, dass bei Beamten, die dem Land 40 Jahre lang treu gedient haben, unabhängig vom jeweiligen Lebensalter auf Pensionsabschläge verzichtet wird.

Für den allgemeinen Vollzugs-

und den Werkdienst sind die besonderen Altersgrenzen vorübergehend angehoben worden. Nach dem gesetzlich vorgesehenen Auslaufen dieser Regelung wird der **BSBD** auf der Wiedereinführung der Altersgrenze von 60 Jahren bestehen. Hierfür ist maßgebend, dass die Universität Potsdam im Rahmen einer Belastungsstudie festgestellt hat, dass der Dienst im Strafvollzug mit erheblich erhöhten physischen und psychischen Belastungen verbunden ist. Diesen Belastungen können sich die Kolleginnen und Kollegen – anders als bspw. im Polizeidienst – nicht entziehen. Nach bis zu 40 Jahren Schichtdienst in den Vollzugsanstalten des Landes ist die Belastungsgrenze erreicht. **Keinesfalls wird der BSBD weitere Eingriffe in die Alterssicherung der Beamten kampflos hinnehmen. Denn hier geht es nicht um Finanzierungsfragen wie in der Rentenversicherung, sondern darum, dass der Staat zu seinen Zusicherungen im Rahmen seiner Alimentationspflicht steht und sich nicht vor den finanziellen Auswirkungen „in die Büsche“ schlägt. Wenn die Kolleginnen und Kollegen ihren Verpflichtungen aus dem Beamtenverhältnis nachgekommen sind, haben sie jeden nur denkbaren Anspruch darauf, dass auch der Staat seine Verpflichtungen einlöst.**

Tarifkonflikt im öffentlichen Dienst weitet sich aus

dbb Gremien votieren für Streikmaßnahmen

Vor etwa einem Jahr hat die **dbb** tarifunion einen modernen und zukunftsfähigen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit dem Bund und den Kommunen abgeschlossen. Aus den Tarifverhandlungen hatte sich seinerzeit die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) verabschiedet, weil sie sich mit den Regelungen zur Arbeitszeit nicht anfreunden konnte. Seither verweigern die Länder jeden Kompromiss. Um die Vertreter der Länder wieder an den Verhandlungstisch zu zwingen, sind in den zurückliegenden Wochen bereits Streikmaßnahmen bei Ländern und Kommunen angelaufen. Die Tarifkommission der **dbb** tarifunion hat diese Streiks auf ihrer Sitzung am 9. Februar 2006 ausdrücklich gebilligt und weitere Arbeitsniederlegungen in Ländern und Kommunen beschlossen. Zunächst sollen die Schwerpunkte dieser Maßnahmen bei den Autobahnmeistereien und den Universitätskliniken liegen. Die Tarifkommission hat sich jedoch die Ausweitung der Streiks ausdrücklich vorbehalten, sollten die Verhandlungsführer von der Tarifgemeinschaft deutscher Länder anders nicht zur Vernunft kommen.

Die Länder verfolgen hinsichtlich des Tarifkonfliktes im öffentlichen Dienst eine Hinhaltenaktik. Mit Vorbedingungen, auf die nur Masochisten eingehen könnten, will die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) die Gewerkschaften in die Defensive drängen, weil sie

augenscheinlich mit dem derzeit vertragslosen Zustand bestens leben kann. Zwar wirken die gekündigten Tarifverträge zu Arbeitszeit, Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld nach, doch werden die hierdurch positiv Begünstigten durch altersbedingte Fluktua-

tion zahlenmäßig immer weniger. Mit den neu in ein Arbeitnehmerverhältnis eintretenden Kolleginnen und Kollegen werden dann im Rahmen der abzuschließenden Arbeitsverträge höheren Arbeitszeiten und der Wegfall bzw. die Kürzung von Weihnachts- und Ur-

laubsgeld vereinbart. Folglich ist es nur eine Frage der Zeit, wann sich die TdL mit ihren Vorstellungen durchgesetzt haben wird, wenn sie nur lange genug dem Verhandlungstisch fernbleibt.

Nach mehr als einem Jahr und den ungebührlichen Forderungen der Arbeitgeberseite nach längerer Arbeitszeit bei gleichzeitigem Lohnverzicht reicht es. Jetzt ist die Geduld zu Ende. Und eines sollte der Arbeitgeberseite von vornherein klar sein, wenn die Gewerkschaft – wie jetzt – zu Streikmaßnahmen gezwungen wird, dann wird als Ergebnis künftiger Verhandlungen keinesfalls ein „Nullsummen-

spiel“ akzeptiert werden können.

Frank Stöhr, 1. Vorsitzender der **dbb tarifunion**, erläuterte die Beschlüsse der Tarifkommission gegenüber den Medienvertretern mit dem Hinweis darauf, dass die Gewerkschaft Vorbedingungen der Arbeitgeber nicht akzeptiere. „Jede Verhandlungsseite tut gut daran, mögliche Themen des Tarifstreiks nicht zum Tabu zu erklären, um mögliche Kompromisslinien nicht zu verbauen. Wir von der **dbb tarifunion** sind zum Kompromiss bereit. Wir verfolgen kei-



Frank Stöhr, Vorsitzender der dbb-tarifunion: „Wir haben den Konflikt nicht gesucht, wir scheuen ihn aber auch nicht. Wir werden solange streiken, bis die Arbeitgeberseite an den Verhandlungstisch zurückkehrt!“

ne Politik des 'alles oder nichts'. Wir werden uns aber auf keinen Fall über den Tisch ziehen lassen!“

Auch in den kommunalen Bereichen rumort es. Der TVöD, der den Arbeitgebern u.a. auch die Möglichkeit zur Kostensenkung eröffnet hat, ist seit kaum sechs Monaten in Kraft, da bilden die Arbeitgeberverbände von Baden-Württemberg, Niedersachsen und Hamburg eine Art Pressure Group und kündigen die Tarifverträge zur Arbeitszeit. Man kann ja einmal schauen, wie sich die Gewerkschaften positionieren und man kann auch mal austesten, wie hoch die Streikbereitschaft der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer tatsächlich ist. Deshalb fordern die Arbeitgeber eine Arbeitszeitverlängerung ohne Lohnausgleich. Hier soll vermutlich das Terrain bereitet werden, die tariflichen Verein-



Niedersachsens Finanzminister Hartmut Möllring sucht als Verhandlungsführer der öffentlichen Arbeitgeber den Konflikt mit den Gewerkschaften.

barungen der Vergangenheit einseitig für obsolet zu erklären. Die Arbeitgeber setzen darauf, dass die veröffentlichte Meinung eher ihre Positionen unterstützen wird. Sie verlassen sich darauf, dass es den Gewerkschaften schwer fallen wird, der Öffentlichkeit

rungen kaum noch das Papier wert, auf dem sie geschrieben stehen, weil dann immer die Gefahr der einseitigen Aufkündigung einmal gefundener Kompromisse besteht.

Deshalb gilt es, den Anfängen zu wehren. „Die Arbeitgeberseite hat diesen Kon-



Die Streikmaßnahmen im öffentlichen Dienst der Länder und Kommunen haben begonnen.

schlüssig zu erklären, weshalb man für eine Arbeitszeitverlängerung von 18 Minuten täglich auf die Straße gehen muss. Aber gerade diese Zielsetzung ist gefährlich. Setzen sich die Arbeitgeber mit ihren Forderungen durch, dann sind alle künftigen Tarifvereinba-

flukt gewollt. Wir nehmen die Herausforderung an. Damit gibt es nach vierzehn Jahren jetzt wieder Streikwochen im öffentlichen Dienst. Wie viele es werden, hängt von der Arbeitgeberseite ab“, griff Frank Stöhr den Fehdehandschuh auf.

Heute schon gelacht?

Eigentumsnachweis

Fragt der Richter: „Warum haben Sie den Ring, den Sie gefunden haben, nicht bei der Polizei abgegeben?“

„Ich hielt das nicht für nötig. Auf dem Ring stand nämlich eingraviert: „Auf ewig Dein!““

Spiegel im Container

Ein Betrunkener kommt aus der Kneipe und muss sich übergeben. Da sieht er einen Schrottcontainer, beugt sich über den Rand, als er in einen am Boden des Containers liegenden Spiegel blickt. Er erkennt sein Gesicht nicht, sondern nur eine weiße, rotnasige Fratze. Mit dem Ruf „Hilfe, eine Leiche“ auf den Lippen, läuft er zum nahe gelegenen Polizeirevier. Dort berichtet er von seiner Entdeckung. Ein Polizist begleitet ihn zum angeblichen Tatort, schaut vorsichtig über den Rand des Containers und stellt fest: „So 'n Mist, ein Kollege !!!“

Das Autorennen

In einem Strassengraben liegt ein Trabbi. Ein Mercedes kommt vorbei und der Fahrer fragt, ob er helfen kann. Der Trabbifahrer sagt: „Sie könnten mich abschleppen.“ „OK“, erwidert der Mercedesfahrer, „aber wenn ich zu schnell fahre, müssen Sie hupen

und blinken!“ Es geht los. Sie fahren auf die Autobahn und auf einmal überholt sie ein BMW mit 120km/h. Das kann sich der Mercedesfahrer nicht gefallen lassen und fährt mit 140km/h an dem BMW vorbei. Der BMW beschleunigt danach auf 180km/h, der Mercedes auf 230km/h. Zur gleichen Zeit schwebt über der Autobahn ein Helikopter, der gerade die Verkehrsmeldung im Radio durch gibt: „Meine Damen und Herren, Sie glauben ja nicht, was ich hier gerade sehe. Ein BMW jagt einen Mercedes und dahinter fährt ein Trabbi, der hupt!“

Verletzt?

Gerichtsverhandlung nach einem Autounfall. Der Anwalt des schuldigen Fahrers fragt den Kläger: „Ist es richtig, dass Sie nach dem Unfall meinem Mandanten gesagt haben, sie seien nicht verletzt?“

„Natürlich habe ich das gesagt, aber dazu müssen Sie wissen, wie sich die Sache zugetragen hat: Also, ich fahre mit meinem Gaul ruhig die Straße entlang. Da kommt ein Auto angerast und wirft uns in den Graben.“

Das war vielleicht ein Durcheinander, das können Sie sich nicht vorstellen. Ich lag auf dem Rücken, die Beine in die Luft – und mein braves altes Pferd auch. Da steigt Ihr Mandant aus dem Auto aus, kommt auf uns zu und sieht, dass mein Pferd sich ein Bein gebrochen hat. Darauf zieht er wortlos eine Pistole und erschießt es. Danach sieht er mich an und fragt: „Sind Sie auch verletzt?“ „Nun frage ich Sie, Herr Rechtsanwalt, was hätten Sie geantwortet?“

Macht doch euren Staat alleene ...



... wenn euch der öffentliche Dienst egal ist!

Wirklich egal?! Feuerwehr ... Polizei ... und Zoll ... Strafvollzug und Justiz ... Schule und Universität ... Krankenhäuser und Altenpflege ... Müllabfuhr ... Und, und, und!

Alle verlassen sich drauf: Wenn's eng wird, helfen die vom Staat. Auf uns im öffentlichen Dienst ist immer

Verlass. Aber wie lange können wir das noch so gut? Längere Arbeitszeiten – und weniger Geld. So langt die Politik schnell zu: Auf unsere Kosten. Und auf Kosten aller. Was wir verlangen? Mehr Respekt vor unserer Arbeit. Und von der Regierung erwarten wir Augenmaß.

Die Fakten

Seit 1990 hat die Politik 50 Milliarden Euro am öffentlichen Dienst gespart

Stellenabbau: 1,2 Millionen

Einkommens Kürzungen: Bis zu 20 Prozent

Arbeitszeitverlängerung: Bis zu 3,5 Stunden

dbb beamtenbund und tarifunion

www.dbb.de